

Gemeinde Obergoms

Festlegung des Siedlungsgebiets Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) führt die Gemeinde Obergoms im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ein Mitwirkungsverfahren durch. Insbesondere soll die Bevölkerung über die Ziele und das Vorgehen bei der Anpassung der Bauzone und die Festlegung des Siedlungsgebiets informiert werden.

Ab dem 29. Oktober 2021 bis zum 10. Januar 2022 werden die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Obergoms (<https://gemeinde.obergoms.ch/>) publiziert. Ausserdem können die Dokumente zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Während der Auflagefrist hat jedermann Gelegenheit, online oder auf der Gemeindeganzlei, vom Dossier Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge einzureichen.

Am 22. Oktober 2021 findet ab 20 Uhr in der Sporthalle Oberwald eine Informationsveranstaltung statt, an der das Raumkonzept präsentiert und das Vorgehen zur Festlegung des Siedlungsgebiets erklärt wird.

Zudem werden am 11. November und 3. Dezember 2021 jeweils am Nachmittag bei der Gemeindeganzlei Sprechstunden angeboten, in denen auf individuelle Fragen eingegangen werden kann. Für die Sprechstunden ist zwingend eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Die aktuell geltenden Vorgaben des Kantons betreffend Coronavirus sind jederzeit einzuhalten.

Obergoms, 15. Oktober 2021

Die Gemeindeverwaltung